Anlage 5
(zu § 29 Abs. 1 lit. a)

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der Ausbildungseinrichtung

BESTÄTIGUNG

Herr/Frau[1] …, geboren am …, in …, hat den mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom …, Zl. …, vorgeschriebenen

ANPASSUNGSLEHRGANG

mit /ohne[1] Erfolg absolviert.

Rechtsgrundlagen:
§ 7 des Gesetzes über Sozialbetreuungsberufe, LGBl.Nr. 26/2007, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 27 und 29 der Verordnung der Landesregierung über die Ausbildung von Personen, die Sozialbetreuungsberufe ausüben, LGBl.Nr. 59/2025, in der geltenden Fassung

Praktische Ausbildung (Praktika):

Fachbereich/Sachgebiet/Art[2]	Stunden	Beurteilung[3]	Wiederholungen[4]

Zusatzausbildung:

Unterrichtsgegenstand/Ausbildungsmodul[2]	Stunden	Teilnahme[5]

Ort, Datum

Der Leiter/Die Leiterin[1] der Ausbildungseinrichtung/des Lehrganges[1]

Stempel der Ausbildungseinrichtung

[1] Nichtzutreffendes streichen.
[2] Laut Anerkennungsbescheid.
[3] Zusatz „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bzw. „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4) oder „nicht genügend“ (5) eintragen (§ 9 Abs. 3).
[4] Bei Zutreffen ankreuzen (gemäß § 27 Abs. 3 darf höchstens ein Praktikum einmal wiederholt werden).
[5] Bei Zutreffen "ja", bei Nichtzutreffen "nein" eintragen.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.